



**Inhalt**

1. Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189, OK 7.004, Ladung zum Ausschlussstermin
2. Wasserverband Stendal-Osterburg: Öffentliche Bekanntmachung
3. Impressum

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE**  
**Außenstelle Wanzleben**

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

43.1 - 611 B9-0305 OK 7.004

Wanzleben, den 01.09.2012

**Flurneuordnungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**  
**„Flurbereinigung OU Wolmirstedt B189, OK 7.004“**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den

**Donnerstag, den 25.10.2012 um 10.00 Uhr**  
**im Bürgerhaus in Samswegen, Bornsche Straße 14**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinigungsplans wird besonders hingewiesen.

**Hinweis:**  
**Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplans einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.**

Am 22.10.2012, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 23.10.2012 und am 24.10.2012, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, stehen Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung, Erläuterung und Einsichtnahme des Flurbereinigungsplans im Bürgerhaus in Samswegen, Bornsche Straße 14, zur Verfügung.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Vollmachtvordrucke können bei mir angefordert werden.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o.a. Anhörungstermin vorzubringen. Zusätze werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

*Fey*

Fey



**Verfügung**

- 1.) SGL 43 Unterschrift
- 2.) Dienstsiegel
- 3.) Versand der öffentlichen Bekanntmachung zur zeitnahen Veröffentlichung an die Kommunen:  
 Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde OT Gr. Ammensleben  
 Stadt Wolmirstedt, «Gem3» August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt
- 4.) Versand nachrichtlich an:  
 Landesverwaltungsamt Halle, Ref. 409, Postfach 200 256, 06003 Halle (Saale)  
 Landkreis Börde, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben  
 Landesstraßenbaubehörde LSBB, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg
- Teilnehmergemeinschaft Wolmirstedt, Frau Pflaumbaum, Schachtstr. 6, 39326 Wolmirstedt
- 5.) WV nach Veröffentlichung der Bekanntmachung mit Bestätigungen der ortsüblichen Bekanntmachung
- 6.) z.d.A SG 43.1-611 OK 7.004

Fey 10. September 2012

Wasserverband Stendal-Osterburg

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Beschluss der Versammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 15.8.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers.**

Die Versammlung hat am 15.8.2012 den Jahresabschluss 2011 mit folgenden Daten festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>177.878.293,96 €</b>
<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	166.682.162,52 €
das Umlaufvermögen	11.194.560,01 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.571,43 €

**davon entfallen auf der Passivseite auf**

das Eigenkapital	34.346.640,02 €
den Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.759.091,72 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	20.815.915,07 €
die Rückstellungen	3.918.515,30 €
die Verbindlichkeiten	80.037.700,11 €

Rechnungsabgrenzungsposten	431,74 €
<b>Jahresverlust</b>	<b>440.672,76 €</b>
Summe der Erträge	18.136.938,95 €
Summe der Aufwendungen	18.577.611,71 €

**Verwendung des Jahresergebnisses**

Es wurde der Beschluss gefasst, den im Bereich Trinkwasser entstandenen Gewinn in Höhe von 534.504,69 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den im Bereich Abwasser entstandenen Verlust in Höhe von 975.177,45 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

**Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Wortlaut:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Hansestadt Osterburg (Altmark), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung einer Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 2. Juli 2012

PricewaterhouseCoopers  
 Aktiengesellschaft  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff  
 Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dirk Pacholke  
 Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2011 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg**

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 den folgenden Feststellungsvermerk:

**Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 2.7.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss des Verbandes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Stendal, den 14.8.2012

gez. Ralf Mosow  
 Amtsleiter

Dem Verbandsgeschäftsführer wurde am 15.8.2012 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Lageplan und Erfolgsübersicht des Jahres 2011 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 1.10.2012 bis 12.10.2012 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg während der Dienstzeit aus.

Osterburg, den 6. September 2012

*Schröder*

Schröder  
 Verbandsgeschäftsführer



**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de